

Aus den Zürcher Programmen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

grünen Papier eine Zerlegung des Silberjalzes ein, und wenn die Platte entwickelt und fixiert worden ist, befindet sich dort eine mate, undurchsichtige Metallschicht. Das rote Papier läßt jedoch die grünen Strahlen nicht passieren, es verschluckt sie vielmehr, wie man zu sagen pflegt. Infolgedessen wird das dahinter liegende Silber nicht zerlegt und bei dem Prozeß des Fixierens wird daher diese Masse einfach gewaschen, sodaß nur Glas hinter dem Rotfilter liegt. Hält man nun die fertig gemachte Platte gegen das Licht, so daß die Reihenfolge ist: Auge („vorn“), Schichtseite, Glas, Papier, Lichtquelle, so liegt offenbar vor dem grünen Papier eine undurchsichtige Schicht und man wird infolgedessen kein Grün zu sehen vermögen. Dagegen haftet das rote Papier auf reinem Glase und man wird es daher im durchfallenden Lichte — transparent — sehen. Bei diesem Erfolge tritt offenbar etwas Verkehrtes auf. Die rote Farbe geht doch den Beschauer sozusagen nichts an. Sie hat nichts gemein mit den Strahlen, die auf die Vorrichtung gefallen waren. Und sie ist ganz zufälliger Natur. Wäre zum Beispiel statt eines roten ein blaues Stück Papier aufgeklebt worden, so würde man ein blaues Transparentfeld sehen, also eine ganz beliebige Farbe. Wir hatten vielmehr ein Interesse daran, Grün zu sehen, weil grünes Licht darauf gefallen war, damit wir sozusagen einen historischen Anblick gewönnten. Gerade vor dem grünen Papier sollte die Platte frei sein, während alles übrige verdeckt werden mußte. Wie das Lumière'sche Verfahren solchen Forderungen gerecht wird, soll weiter unten dargestellt werden.

Die Platen von Lumière sind in Patentschriften beschrieben worden. In diesen ist aber natürlich nicht alles zu finden, was die Herstellung derselben betrifft, und man-

ches, das darüber bekannt ist, beruht auf chemischen und mikroskopischen Untersuchungen von analysierten Platten. Ihre Herstellung vollzieht sich nach der Darstellung von Dr. Mebes in seiner Schrift über „Farbenkineamatographie.“ und nach den Forschungen von Dr. Neuhaus etwa auf folgende Weise:

Als Filterstoff wird hier Stärke gewählt, welche die Eigenschaft hat, sich sehr feinkörnig darstellen zu lassen, welche uns auch die Möglichkeit bietet, mittelst feiner Seidensiebe eine Masse auszuscheiden, die aus winzigen Körnern besteht. Von diesen wird nun ein Teil gelbrot, ein anderer hellgrün, ein dritter dunkelblau mittels Anilinfarben gefärbt. Die getrockneten Körnchen werden darauf durch eine Mischmaschine derart durcheinandergewälzt, daß auch in einem ganz kleinen Raum, etwa in einem Kubikmillimeter, das Mischungsverhältnis möglichst dasselbe ist, wie im ganzen. Diese Mischung sieht ziemlich weiß aus, wenn man Licht darauf fallen läßt. Nun gilt es, eine feine Schicht dieser eigenartigen Mischung auf eine Glasplatte zu bringen. Zu diesem Zwecke wird eine Platte mit einer Klebschicht überzogen, auf die dann das Stärkekügelchen aufgestäubt wird. Es erfolgt darauf ein kräftiges Pressen, nach dem aber immer noch zwischen den einzelnen Körnern Zwischenräume frei bleiben, in denen sich Klebstoff befindet. Lumière stäubt daher die Platte mit feinstem Kohlenstaub ein, um solche Lücken auszufüllen. Der Staub, der sich dabei auf die Stärkekügelchen gelegt hat, wird natürlich entfernt, sofern er nicht durch übergequollene Klebmasse festgehalten ist. Schließlich wird auf diese Stärkeschicht noch wasserdichter Firnis aufgebracht, der nach der Patentschrift aus Scamoniumharz in Amylacetat besteht.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Zürcher Programmen.

Die **Elektrische Lichtbühne an der Badenerstraße** brachte neben dem packenden Filmwerk „Die Faust des Schicksals“ mit Alwin Neuß, von dem früher schon ausführlich die Rede war, noch den amerikanischen Filmroman „Der gelbe Pass“ oder „Das Blutbad von Kiew“ mit der schönen Künstlerin Klara Kimball-Young in der Hauptrolle. Sie spielt hier die Rolle eines jungen jüdischen Mädchens, das in dem Blutbade ihren Vater verloren hat und nur noch unter dem Schutze eines gelben Passes in Kiew weiter leben darf. Da sie aber das Leben, das von den Trägerinnen eines gelben Passes verlangt wird, nicht führt, so muß sie auswandern. In Amerika erringt sie sich durch ihre wunderbare Stimme allgemeinen Beifall und wird trotz der Umtriebe eines russischen Polizeibeamten vom Sohne ihres Impresarios geheiratet. Das Spiel der Hauptdarstellerin und der übrigen Künstler ist vorzüglich, die Photographie mustergerätig. Unter den Aufnahmen sind besonders einige Bilder von der New-Yorker Hafeneinfahrt hervorzuheben, die viel Interesse finden.

Der **Orient-Cinema** zeigt den sensationellen Wild-West-

Film „Rio Sims Gefangennahme“ mit dem vortrefflichen Combodydarsteller Herrn Hard in der Hauptrolle. Sein flottes Spiel ist eine Meisterleistung ihrer Art, wie auch das seiner Mitspieler. Die Hauptstärke dieses Films liegt jedoch in der vortrefflichen Schilderung der Zustände des Far-West. Die Szenen im großen Saloon sind wahre Refordstücke der Regiekunst. Daneben bilden wundervolle Frei-Aufnahmen das Entzücken des Publikums.

Das **Zentraltheater** bringt ein schönes Lebensbild mit den bekannten Darstellern aus „Judea“. Besonders Herr Creste und Fr. Madroyer beleben das Stück durch ihr ausdrucksvolles Spiel.

Die beiden letztgenannten Theater zeigen ferner je ein zweiaktiges Lustspiel mit dem liebenswürdigen nordischen Humoristen Herrn Alstrup in der Hauptrolle, die beide reichlich Beifall finden. Dazu kommt noch ein herrliches Bild vom letzten großen Prozer Skirennen, aufgenommen von der Cos-Filmgesellschaft in Basel. Vor einem prachtvollen Hintergrund, den der Operateur sehr gut auf den Film gebracht hat, spielen sich eine Reihe eindrucksvoller

voller sportlicher Szenen ab, die jeden Ski-Amateur erfreuen, wenn auch einige überängstliche Gemüter die Sprünge mit unverholenen Entsetzen verfolgen. U. G. ist dieser ausgezeichnete Sportfilm das erste Band, das uns

im längeren Ausblick die stattlichen Leistungen der Skikünstler vor Augen führt, da bis jetzt dieses Wintervergnügen nur immer in ganz kurzen Filmen gezeigt wurde. Filmo.

Allgemeine Rundschau = Echos.

Refurswesen.

Aus Luzern wird uns geschrieben, das Bundesgericht (staatsrechtliche Abteilung) habe den Refurs des Rechtsanwaltes Dr. H. Balfiger in Zürich namens Ch. Karg und Konforten gegen den Kanton Luzern betreffend Gewerbe-freiheit und Rechtsgleichheit im dem Sinne gutgeheissen, daß es den § 7 des luzernischen Gesetzes über das Lichtspielwesen vom 15. Mai 1917 aufhob. Nach diesem § 7 sollten die öffentlichen Lichtspielunternehmungen für den Zutritt zu den Vorstellungen Eintrittskarten nach einem vom Polizeidepartement festzustellenden Formular ausgeben und für jede einzelne Karte eine Stempelsteuer von 5 Rp. bezahlen. Dagegen wies das Bundesgericht den Refurs insofern ab, als er die Aufhebung auch des § 17 des erwähnten Gesetzes verlangte, in dem jugendlichen Personen bis 17. Februar „Duo vadis?“ mit einer gänzlich neuen der Besuch von Lichtspieltheatern gänzlich verboten wird.

„Duo vadis?“

Der Zürcherhof in Zürich gab bekannt, daß vom 14. bis 17. Februar bei „Duo vadis?“ mit einer gänzlich neuen und unbeschnittenen Kopie vorgeführt wird. Der Film ist bekanntlich im Verleih der Iris Films A.-G. in Zürich.

Allerlei Neues aus Deutschland.

Die Projektions-A.-G. Union hat soeben ein flottes Lustspiel, betitelt: „Ich möchte kein Mann sein“, ein heiterer Film mit Ernst Lubitsch und Hanns Kräly erworben. Die Regie führt Ernst Lubitsch. Die Träger der Hauptrollen sind Ossi Oswalda und Harry Liedtke.

Stern-Film-Gesellschaft, Berlin. Herr Richard Gosemann, der jahrelang bei der deutschen Bioscop-Gesellschaft tätig war, hat sich unter der Firma „Stern-Film-Gesellschaft“, Zimmerstr. 94, selbständig gemacht. Die neue Firma

ist, wie wir erfahren, finanziell gut fundiert und wird sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Filmen befassen.

Die Firma Carl Hedinger, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 235, bringt eine aus 6 bis 8 großen Schlagern bestehende „Friedensklasse“ auf den Markt. Der erste Film, „Raskolnikow“ oder „Schuld und Sühne“, nach dem bewährten Roman von Dostojewsky, ist bereits erschienen. Die Uraufführung findet in der neuen Philharmonie, Berlin, statt.

Atlantic-Film Aarhus. Der erste Film der bei dieser Firma erscheinenden Joe-Jenkins-Serie führt den Titel „Die schlafende Maschine“. Das Manuskript ist von Paul Rosenhann.

Von der Ria-Witt-Serie, die ebenfalls bei der Firma Atlantic-Film Aarhus erscheint, ist der erste Film unter dem Titel „Maria“, ein Filmroman in vier Kapiteln, in Angriff genommen worden. Der Verfasser des Films ist Julius Argiß.

Die Sphinx-A.-G. für Filmvertrieb in Berlin bringt in einer gewaltigen, spannenden Filmtragödie „Rußland“ das Rätsel der großen russischen Revolution auf Grund von Dokumenten und Berichten von Augenzeugen und Teilnehmern der Volksbewegung in packenden Bildern zur Darstellung. Die erste Abteilung des Riesensfilms umfaßt das Schwanken des gutmütigen, schwachen Zaren zwischen Selbstherrschafter und Gewährung einer freieren Verfassung. Im Mittelpunkt der Handlung stehen Graf Tolstoi und der junge Lenin, während das Gegenspiel von der Großfürsten-Aliquo, dem Grafen Witte u. a. geleitet wird. Die zweite Abteilung umfaßt die Verbindung des Zaren mit dem Wundermanne Rasputin, dessen Glück und Ende; die dritte Abteilung den Kampf und Sieg der Revolution unter der Führung Kerenskis und bildet den Abschluß des gewaltigen Dramas.

Film-Beschreibungen = Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Höhenluft.

Lustspiel in 4 Akten mit Henny Porten in der Hauptrolle. (Max Stoehr, Kunstfilms A.-G., Zürich.)

In grenzenloser Langeweile vergehen der jungen Fürstin am Hofe von Solmsdorf die Tage — und als willkommene Abwechslung begrüßt sie den Beschluß ihres Ministerrats, sie, die Landesherrin, solle zum Wohle ihrer

Untertanen in den heiligen Stand der Ehe treten, und zwar habe man Prinz Egon, den Sohn des Herzogs von Hsenburg, zum Schirnherrn des Landes ausersehen.

Das Bildnis des Erbprinzen, ihres zukünftigen Gemahls, erregt ihr Wohlgefallen — zwar kennt sie ihn selbst noch nicht — doch der wäre ihr gerade recht! — In hellem Erstaunen aber weiten sich ihre Augen, als der alte Her-